

Einzelbetriebliche Investitionsförderung im Landkreis Goslar

■ Förderzweck

Der Landkreis Goslar ist GRW-Fördergebiet („GemeinschaftsaufgabeVerbesserungderregionalenWirtschaftsstruktur“) in Niedersachsen. Damit können Unternehmen bei Investitionstätigkeiten in Kombination mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen Zuschüsse zu ihren Investitionskosten beantragen. Dieser Zuschuss kann maximal 30% der förderfähigen Investitionen betragen.

■ Förderfähige Kosten

Investitionen der Errichtung und Erweiterung. Dazu gehören alle aktivierungsfähigen Aufwendungen. Auch Planungskosten sind förderfähig. Nicht förderfähig sind jedoch u. a. Ersatzinvestitionen, Fahrzeuge, Grund und Boden. Der Erwerb von Gebäuden kann im Falle einer Neugründung bzw. -ansiedlung sowie bei bereits erfolgter Stilllegung des Objektes ebenfalls gefördert werden.

■ Zu schaffende Arbeitsplätze

Je nach Größe des Unternehmens muss eine Arbeitsplatzzerhöhung im Umfang von mindestens 15% der Stammbesetzung bzw. geringstenfalls 1 neuer Ar-

beitsplatz, bei Beherbergungsbetrieben mind. 3 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Hierzu können auch Ausbildungsplätze gezählt werden. Ansiedlungen werden wie Neugründungen behandelt, d. h., es muss zumindest ein neuer Arbeitsplatz entstehen.

■ Branchen

Viele Branchen sind förderfähig. Dies ist individuell zu prüfen. Ausgeschlossen sind jedoch Freiberufler, Einzelhandel und Bauunternehmen. Es ist sicherzustellen, dass ein gewichtiger Anteil des Umsatzes eines antragstellenden Unternehmens überregional erwirtschaftet wird.

■ Zuschusshöhe

Der Richtfördersatz ist gestaffelt nach Größe des Unternehmens. Ein Kleinunternehmen (bis 49 FTE, max. 10 Mio. € Umsatz oder Bilanzsumme) kann einen Zuschuss von bis zu 30% der förderfähigen Investitionssumme beantragen. Größere Unternehmen können mit einem Zuschuss von bis zu 20% rechnen.

Unternehmensservice

Die WiReGo ist zentraler Ansprechpartner im Landkreis Goslar zum Thema Einzelbetriebliche Investitionsförderung und begleitet Sie von der Antragsphase bis zur Umsetzung Ihres Projektes.

■ Prozess der Beantragung

Zunächst prüfen das Unternehmen zusammen mit der regionalen Wirtschaftsförderung im Landkreis Goslar, der WiReGo, gemeinsam die Förderbedingungen (Art des Vorhabens etc.). Danach kann bei Vorliegen der wichtigsten Dokumente ein Antrag gestellt werden. Ist die Förderfähigkeit sichergestellt, stellt die NBank einen vorläufigen Maßnahmenbeginn aus. Hiermit kann das Vorhaben über die Planungshandlungen hinaus begonnen werden. Danach entscheidet die NBank über die endgültige Förderung zu verschiedenen Stichtagen im Jahr.

■ Ihre Ansprechpartner

Katrin Beersen
0 53 21/76 701
katrin.beersen@wirego.de

Reinhard Schwarzer
0 53 21/76 720
reinhard.schwarzer@wirego.de